

# Konzentrationslager Neuengamme

## Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefe in den Konzentrationslagern müssen gut lesbar und mit Tinte geschrieben sein. Unleserliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensuriert werden und werden vernichtet. Briefe dürfen nur 15 Zeilen je Seite und starten höchstens 10 Zeilen enthalten. Gestattet ist nur 1 Briefbogen normaler Größe (14—20 cm). In 1 Briefe dürfen nur 5 Briefmarken zu je 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und wird bei Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Der Tag der Entlassung kann noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling:

Goszczyński, Raszimir

Nr. 3360

Block 8.

Konzentrationslager  
Neuengamme

Sendung ohne Nummer  
und Block nicht zulässig

Postkarte

zensuriert

Frau

Zofia Goszczyńska

Naceslarice Post Teichen

Ks. Kralich. / Hartbergau



Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können  
nicht zensiert werden und werden vernichtet.

Meine Lieben! Herzlichsten Dank für eure beiden Briefe  
ü. das Geld. Am letzten Schreibtage hatte ich an Margie geschrie-  
ben, u. vergessen, dass sie in Urlaub war. Diesen Brief habe ich  
vorgestern, als unbesellbar bekommen. Aus eurem letzten  
Brief kann ich nicht klar werden, wie Tounck sich um eine  
Stellung in eure Nähe bewerben kann. Wenn Viktor schreibt,  
so antwortet ihm, wie Tounck sich am besten zu der Sache stellen  
soll. Herzliche Grüße u. Küsse von eurem - Paerck.